

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Honigmehrkosten monatlich 1,50 M., vierjährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierjährlich 9 M. — Verhandlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Gesetz- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Henkemann & Sohn; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Döbrem, Siemersauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Zeitungs-Tarif: Altvordend 28 Pf.

Größere Verwirrung.

Die Wahlschlacht ist geschlagen. Aber man darf im Zweifel sein, wer sich nun unbehaglich fühlt, der „Sieger“ oder der „Verlierer“. Das Ziel aller Parteigruppen muss sein, die Menschenheit der Wähler hinter sich zu bekommen. Die deutsche Reichstagswahl vom 8. Juni 1920 hat jedoch keine Partei oder Parteigruppe die Mehrheit gebracht. Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, die der Not gehorchen, in hochfrischer Zeit die Regierungsgeschäfte übernahmen, haben schwere Verluste erlitten. Die Oppositionsparteien von rechts (Deutschnationalen und Volkspartei) und von links (Unabhängige und Kommunisten) haben eine starke Stimmen- und Mandatszunahme erreicht. Aber die Opposition von rechts und von links ist natürlich völlig aufstandende, eine Koalitionsregierung zu bilden. Und so erlebt die Welt das tragische Schauspiel, daß die geistern als „Volksverräter“, „Unfähige“, „Inden- und Schieberregierung“ bekämpften Mittelparteien heute schon von den „Siegern“ beschworen werden, im „vaterländischen Interesse“ — in der Regierung zu verbleiben!

Ja, auch das Wählen will überlegt sein. Große Massen unserer Volksgenossen sind zum Wahltisch gegangen nur beherrscht von dem engstenigten Parteianalismus. Was für ein Gesamtausfall bei der Wahl herauskommen würde, darum hat sich der deutsche Michel früher nicht gefürchtet; das Sorgen überließ er der „hohen Obrigkeit“. Jetzt ist auch Michel ein volkstümlicher Selbstbewirtschafter; er selbst soll die Regierung bilden durch seine Stimmabgabe bei der Parlamentswahl. Das hat der gute Michel noch nicht begriffen, und so steht er nun lippischüttelnd vor dem Ergebnis seiner Reichstagswahl. Keine Partei oder Parteigruppe ist für sich allein regierungsfähig geworden. Sechs große und drei kleine Parteien marschieren auf. Die äußerste Linke kann mit der äußersten Rechten keine Regierung bilden, es fehlen dazu schon die nötigen Abgeordneten, aber es fehlt noch weit nicht an der geistigen Übereinstimmung. Die stärkste Fraktion der alten Regierungsmehrheit, die sozialdemokratische, lehnt es ab, mit der deutschen Volkspartei, die nun auch Herrn Hugo Stinnes zu ihren Abgeordneten zählt, in eine Regierung einzutreten. Auch die Demokraten, deren Mandatszahl von 75 auf 45 gesunken ist, haben nicht den Willen, mit den Rechtsparteien, einschließlich Zentrum, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Die Unabhängigen, deren Mandate von 22 auf 60 zunahmen, wollen bisher überhaupt noch nicht mit irgend einer bürgerlichen Partei in einer Regierung sitzen. Aber auch Sozialdemokraten — die nur 2 Abgeordnete erhielten — verfügen zusammen in dem neuen Reichstag nur über 192 Mandate! Es fehlen ihnen nun mindestens 39 an der unbedingt nötigen Mehrheit!

Die Arbeiter- und Angestelltenchaft hat wirklich keinen Grund, über den Wahlausfall zu jubeln. Unverkenbar ist ein Abmarsch der Wählermassen nach rechts erfolgt. Die Demokratisierung und Sozialisierung unserer Wirtschaftsverhältnisse hat durch den Wahlausfall keine Förderung erfahren! An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln.

Tarifvertrag für die sächsischen Steinkohlenreviere Lugau-Oelsnitz, Bl. Grund, Zwönitz.

Die neue Zeit hat auch in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der sächsischen Steinkohlenbergarbeiter Ordnung gebracht. Durch Vereinbarungen, die im März vorigen Jahres zwischen unserem Verbande, dem Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter und dem Bergbaulichen Verein für Zwönitz und Lugau-Oelsnitz unter Mitwirkung des sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministers Schwarz stattfanden, wurde erstmals ein Tarif für die Reviere Lugau-Oelsnitz und Zwönitz abgeschlossen und ist wiederholten späteren Verhandlungen weiter ausgebaut. Letztmalig in Verhandlungen im Januar d. J. Im Sommer vorigen Jahres wurde auch der Plauensche Grund mit einbezogen, da sich die Werke dieses Reviers mittlerweile dem vorgenannten Bergbaulichen Verein angeschlossen hatten. Nach diesen letzten Verhandlungen hat der Tarifvertrag folgenden Wortlaut:

„Sätzlich dem Bergbaulichen Verein für Zwönitz und Lugau-Oelsnitz einerseits und den unterzeichneten gewerkschaftlichen Organisationen der im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter anderseits ist heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden.“

S 1. Gestaltungsbereich.

1. Der Vertrag hat für alle bergbaulichen Betriebsanlagen der dem Bergbaulichen Verein für Zwönitz und Lugau-Oelsnitz angeschlossenen Steinkohlenbergwerke einschließlich der mit ihnen örtlich und organisatorisch zusammenhängenden Betriebsbetriebe Gültigkeit.

2. Sonderabmachungen von der einen oder anderen Seite, die den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderrufen, dürfen nicht getroffen werden.

3. Der Tarifvertrag erstreckt sich nur auf die bei den Werken angelegten Arbeiter, für die von den Werken die sozialen Arbeitgeberrechte getragen werden.

S 2. Arbeitszeit.

Soviel durch Gesetz oder bergpolizeiliche Verordnung nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, gelten für die Arbeitszeit nachstehende Bestimmungen:

1. Die Schichtdauer unter Tage beträgt 7 Stunden. Sie rechnet vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt, wobei die Ausfahrt in der gleichen Reihenfolge wie die Einfahrt zu erfolgen hat. Wenn z. B. die Einfahrt 6 Uhr morgens beginnt, hat die Ausfahrt 1 Uhr mittags zu beginnen. Die Schichtdauer des einfahrenden Drittels darf mit der des austreibenden Drittels zusammenfallen. Anschläger, Maschinendräger sowie sämtliche Arbeiter, deren Arbeitssatz dies unbedingt erfordert, haben die Abfördung an der Arbeitsstelle (vor Ort) abzuwarten.

Eine allgemeine Pause tritt während der Schichtdauer nicht ein. Das Verzögern des Brüdfusses ist gestattet. Wird eine allgemeine Pause von der Belegschaft jedoch gewünscht, so verlängert sich die Schichtzeit um deren Zeitdauer.

Der Beginn der Schicht wird von den einzelnen Werken im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgestellt. Die Arbeiter sind nicht dazu verpflichtet, erforderlich, daß alle Arbeiter zu Beginn der Schicht anwesend sind.

Innenhalb der sozialistischen Linksparteien ist lediglich eine Verschiebung eingetreten. Die alte sozialdemokratische Fraktion ging von 163 auf 110 Mandate zurück, die unabhängige Fraktion erhält 80 gegen 22 Mandate. Hozu kommen 2 Kommunisten. Was die eine sozialistische Gruppe verlor, hat die andere gewonnen. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet kommt es nicht darauf an, welche von den beiden sozialistischen Fraktionen mehr oder weniger Mandate hat, da wir von beiden die Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen an die Gesetzgebung zu erwarten haben. Wenn nur nicht der Kluft der Unabhängigen, der für „Betriebsräteorganisation“ (gegen Gewerkschaften) und „Rätediktatur“ schwärmt, die Fraktionsrichtung bestimmt. Wir glauben indes, daß die Macht der Tatsachen auch hier der Beweiseifel sein wird.

Fatlsache aber ist, daß die unentwegten Befürworter der „Rätediktatur“, die Kommunisten, von den 25 719 067 abgegebenen Stimmen überhaupt nur 438 199 erhielten. Dieses Votum mag auch dem Blinden die Augen öffnen über die Aussichtslosigkeit der „Rätediktatur“ in Deutschland.

Die andere wichtigste Tatsache ist, daß die beiden sozialistischen Parteien bei der Mai-alversammlungswahl am 19. Januar 1919 rund 48 Proz. bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 nur 40 Proz. aller abgegebenen Stimmen erhielten. Darin dokumentiert sich der Abmarsch gegenwärtiger Wählermassen nach rechts. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn die Arbeiter- und Angestelltenchaft diesen Rückschlag übersehen wollte.

Woher dieser Rückschlag? In erster Linie durch die Selbstverschleißung der Arbeiter! Bis zu blutigen Straßenkämpfen, Arbeiter gegen Arbeiter, ist diese tödliche Selbstverschleißung getrieben worden. Das hat große Wählermassen abgeschreckt von der Demokratie. Die bedenklöse Wahllegitimation der Rechtsparteien, Spülung auf die Vergleichlichkeit der Abzüglich, hat den Stöbergläubigen an die Heilskraft des alten Systems erweckt und verstärkt. Die Wähler neigten unter dem Eindruck einer beispiellosen Bearbeitung stärker zu dem Erwahn, daß „eine andere Regierung“, entweder „ganz rechts“ oder „ganz links“, das Staatschiff in die Gewässer größerer Behaglichkeit lenken und halten könne. Es wird sich zeigen, daß überall mit Wasser gefloht werden muß, keine Regierung imstande ist, unser armes Volk in der gewölbten Zeit von seinen Plagen und Sorgen zu befreien. Das wird sich zeigen — wenn es überhaupt gelingt, aus diesem mehrheitslosen Reichstag eine verfassungsgemäße Regierung zu gewinnen. Wenn es nicht gelingt, was dann?

Wir können nicht wissen, was die nächsten Tage, Wochen und Monate bringen werden. Das arme deutsche Volk ist durch den Wahlausfall in eine größere Verwirrung als zuvor hineingeraten. Durch seine Schuld!

Was aber auch kommen mag: Schließt die Reiber, Kameraden! Ihr fehlt nun, was bei der Selbstverschleißung heranskommt. Schließt euch fester aneinander, treibt die ungeliebten Bergrüppen auseinander! Jetzt gerade müssen wir einig und geschlossen sein wie Erz und Gestein.

2. Die Arbeitszeit über Tage beträgt 8 Stunden oder in der Woche in der Regel zusammen 48 Stunden. Feste Pausen werden in die Schichtdauer nicht eingerechnet.

Der Beginn der Arbeitszeit darf für die einzelnen Arbeiterklassen verschieden sein und wird von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgesetzt.

S 3.

Überstunden, Neben- und Nebenschichten, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Arbeiter sind verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen diejenigen Arbeiten auszuführen, die nach der Gewerbeordnung und dem sächsischen Berggesetz zulässig sind.

Im übrigen gelten für die Arbeitszeit am Sonn- und Feiertagen und für die sonstigen Überstundenungen der normalen Arbeitszeit am Werktagen die Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 28. November 1918.

Mit Genehmigung der zuständigen Bergaufsicht und Zustimmung des Betriebsrats darf die regelmäßige Arbeitszeit bestimmter Arbeiterklassen oder -Gruppen vorübergehend eine längere sein als in § 3 angegeben, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht.

Für alle Neben- und Nebenschichten an Werktagen, welche über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit und den normalen Arbeitsschluss hinaus verfahren werden, wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gemahnt. Für diejenigen Sonntagschichten, die aus Gründen des Allgemeinwohls von der Belegschaft nach eigenem Beschluss freiwillig verzögert werden, wird nur ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt.

Hilf diejenigen Neben- und Nebenschichten, die der Arbeiter auf eigenen Wunsch als Erfolg für vollständig gesetzte Schichten versäßt, werden Zuschläge nicht bezahlt.

Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt in der Regel die Arbeit von 6 Uhr morgens des betreffenden Sonn- und Feiertags bis 6 Uhr morgens des darauffolgenden Tages. Für Betriebe mit besonderen Verdästnissen kann im Verein mit dem Betriebsrat eine anderweitige Regelung der Sonntagsarbeite eintreten.

Die Metallarbeiter sollen nach Möglichkeit im Monat nicht mehr als 2 Überstunden verfahren.

S 4.

Lieferung von Haushaltsholz und Brennholz.

Sämtliche Arbeiter mit eigenem Haushalt erhalten ausschließlich für den eigenen Bedarf lädtlich 12 Hektoliter zu 70 Pf. gegen Haushaltsholz in bisher üblich gewesenen Sorten als Deputat gegen Entlastung von 0,70 M. ab jedem Hektoliter, sowie ein Kommentar Brennholz zum Preise von 5 M. als Deputat geseztet.

Die Deputatkosten stehen auch den außerhalb der Bergwerksbezirke wohnenden Arbeitern zu, wenn sie nachweisen, daß sie in ihrem Wohnort keine Kohlenbezugsscheine erhalten und das Deputat mit der Lohn oder per Woche abgeträgt werden kann.

Wen überdurchschnittlich Arbeiter alleine Gräber ihrer Angehörigen sind und diese nicht schon von anderer Seite der Haushaltsholz als Deputat erhalten, sind sie den in Absatz 1 genannten gleichzusetzen.

In besonderen Fällen kann durch gemeinsame Entlastung der Werkverwaltung und des Betriebsrates auch ledigen Arbeitern das Deputat gewährt werden.

Die Bergarbeiter-Zeitung ist eine Zeitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Döbrem, Siemersauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Zeitungs-Tarif: Altvordend 28 Pf.

Haushaltsholzliebhabern als Deputat zugestanden wurden, zum Preise von 0,70 M. pro Hektoliter nach Menge folgender Bestimmungen verabschiedet:

1. Witwen. Deputatberechtigt sind:
 - a) Witwen, deren Ehemänner bis zum Eintritt des Todes mindestens 3 Jahre im sächsischen Steinkohlenbergbau gearbeitet haben.
 - b) Witwen solcher Belegschaftsmitglieder, die durch Unfall auf einem Vereinswerk oder an den unmittelbaren Folgen des Unfalls zu Tode gekommen sind, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer im Bergbau.
 - c) Witwen von solchen Kriegsteilnehmern, die bis zur Einberufung zum Kriegsdienst auf einem Vereinswerk in Arbeit gehalten haben und während des Kriegsdienstes oder an dessen unmittelbaren Folgen zu Tode gekommen sind.
 - d) Kriegsgetraute Witwen, deren Männer im Kriege gefallen oder gestorben sind, haben keinen Anspruch auf Deputatkosten.
2. Invaliden. Deputatberechtigt sind folgende nicht berufsgefährdete und nicht in berufsgefährdeter Arbeit stehende Knopfschäftsinvaliden:
 - a) Krankheits- und Altersinvaliden, seien sie mindestens 3 Jahre im sächsischen Steinkohlenbergbau gearbeitet haben.
 - b) Unfallinvaliden, die auf einem Vereinswerk invalid geworden sind, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Beschäftigung im Bergbau.
 - c) Kriegsbeschädigte Invaliden, die bis zur Einberufung zum Kriegsdienst auf einem Vereinswerk gearbeitet haben.

Die Deputatkosten unter 1 und 2 werden nur zum eigenen Bedarf ab gerechnet.

Die genannten Invaliden und Witwen erhalten das Deputat nur, wenn Bedürftigkeit vorliegt, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, in den Steinkohlenbergbaubezirk oder deren Nachbarschaft wohnen, und wenn nicht anders zum Haushalt gehörige Familienangehörige ihrerseits Deputatkosten bezahlen.

Deputatkosten werden nicht gewährt, wenn bei Eintritt der Invalidität (für Witwen beim Tode des Ehemannes) das Arbeitsverhältnis freiwillig gekündigt war.

Der Anspruch auf die Deputatkosten muß von den Empfangsberechtigten spätestens 3 Jahre nach dem Eintritt der Invalidität oder dem Tode des Ehemannes geltend gemacht werden.

Ansprüche, die sich aus der Zeit vor dem 13. November 1919 (für das Oberschlesien steht aus der Zeit vor dem 1. März 1920) herleiten, sind, soweit sie nicht bis zu den genannten Tagen bereits geltend gemacht worden sind, verloren.

Bisher bestehende Deputatkostengünstigungen dürfen nicht gefügt oder entzogen werden.

S 5.

Löhne.

1. Der Lohn der Gedingeärbeiter besteht aus dem festen Schichtlohn und dem in Prozenten des Schichtlohns ausgedrückten Gedingelohn. Für jede Arbeitergartung wird ein bestimmter fester Mindestlohn festgestellt, der bei Durchschnittsleistungen nicht unterschritten werden darf.

Näheres bestimmt die anliegende Lohnordnung.

2. Arbeiter, die nach Altersstufen entlohnt werden, rüßen vom 1. des auf den Geburtstag folgenden Monats ab in die höhere Lohnstufe auf.

3. Kommt zwischen Betriebsleitung und Arbeitern eine Einigung über das Gehüne nicht zustande, so entscheidet Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam, wird auch hierdurch keine Einigung erzielt, so in die Anwendung der Schichtungssätze (§ 5) zulässig.

Bei ungünstiger Betriebsverhältnissen, unter denen bei normaler Tätigkeit die Durchschnittsleistung nicht zu erreichen ist, wird ein der Durchschnittsleistung entsprechender Verdienst gewährt werden.

4. Berufsfremde, d. h. solche, die nach dem 17. Lebensjahr die Genossenschaft aufnehmen, beginnen mit dem ihrer Altersstufe vorhergehenden Schichtlohn, und zwar in folgender Form:

Vom 17. bis einschließlich 28. Lebensjahr beginnen sie mit dem ihrer Altersstufe vorhergehenden Schichtlohn und erreichen nach 3 Jahren den Normalschichtlohn. Die 28-jährigen und älteren beginnen mit dem Schichtlohn der 29-jährigen und erreichen nach 3 Jahren den Höchstschichtlohn. Die bei einem anderen Bergwerk verbrachte Dienstzeit ist anzuzählen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung für gelehrte Facharbeiter, Maschinen- und Heizerpersonal mit noch 6 Monaten Berufstätigkeitszeit in den vollen Lohn ein.

Facharbeiter sollen nur 1 Jahr lang nach der Aufnahme der Arbeit auf der Grube als berufsfremd gelten.

5. Arbeitern, die infolge Unfall, Krankheit oder Alter Renten bestehen, wird in Anlehnung ihrer verminderter Leistungsfähigkeit der Geldbetrag der Rente vom Gehaltslohn (Schichtlohn und Gedingelohn) gewährt. Sind Rentner imstande, die ihnen im Hinblick auf ihre berufsträchtige Leistungsfähigkeit zugewiesene Arbeit vollständig zu leisten, soll eine Kürzung des Verdienstes nicht eintreten.

S 6.

Kindergrös.

Verheiratete Arbeiter, verwitwete und ledige Arbeitnehmer erhalten neben den in § 5 angeführten Lönen für jedes Kind bis zu dessen Schulenlosung oder in besonderen Fällen auch darüber hinaus bis zum Eintritt der Erwerbstätigkeit ein in der Lehrordnung näher bestimmtes Kindergrös.

S 7.

Umlauf.

Für die Gewährung von Umlauf gelten die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau getroffenen Vereinbarungen.

Schichtzonen sowie ein Eingreifen in die Betriebsverhältnisse unterbleibt.

Die Gewerkschaften verpflichten sich ferner, nicht nur selbst von Maßnahmen abzusehen, durch die der Betrieb Unorganisierter Arbeitnehmer werden soll, sondern auch ihre Mitglieder von beratenden Handlungen abzuhalten.

Keinem Betriebsmitglied soll wegen seiner Organisationszugehörigkeit oder gewerkschaftlicher Tätigkeit eine Schädigung im Arbeitsverhältnis entstehen.

Die Gewerkschaften werden die Betriebsfunktionen so dringend als möglich ausfordern, die Verkürzung der Arbeitszeit durch höhere Arbeitsleistung auszugleichen.

Die Vereinbarungen über Löhne, Deputationslohn und Urlaub haben nur rechtsverbindliche Gültigkeit für die Mitglieder der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen.

Beschließende führen die Arbeitnehmer günstigere Verhältnisse und Löhne durch diesen Tarifvertrag nicht abzulehnen werden.

Die früheren Vereinbarungen des Bergbautechnischen Vereins mit den unterzeichneten Gewerkschaften treten durch diesen Vertrag außer Kraft.

S. 10.

Beritagsdauer.

Der Tarifvertrag tritt mit 1. Februar 1920 in Kraft. Er gilt zunächst unbindbar bis zum 31. März 1920 und kann von diesem Zeitpunkt ab mittels eingeschriebenen Briefes mit vierjähriger Kündigung gekündigt werden.

Die Lohnordnung ist unabhängig ihrer monatlichen Kündbarkeit.

Die Kündigung kann nur durch und an die Verbände leistungen erfolgen. Sie muss von Seiten der Arbeitnehmer durch die unterzeichneten Verbände gleichzeitig erfolgen.

Zwickau, den 31. Januar 1920.

Der Vorstand des Bergbautechnischen Vereins für Röhrsdorf u. Zugau-Oelsnitz,

ges. E. M. Legeier.

Verband der Bergarbeiter Deutschland,

ges. D. A. G. H. O. ges. U. H. M. A. n.

Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschland,

ges. M. O. R. I. n. n.

Deutscher Metallarbeiterverband,

ges. B. L. U. S. ges. L. O. h. s. e.

Generalverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen,

ges. N. o. c. h.

Lohnordnung.

Von besonderem Interesse ist die Aufwärtsbewegung der Löhne während der Tarifzeit. Zu Beginn des vorigen Jahres bestanden die Löhne in vier Lohnzonen, und zwar in Schichtlohn (Grundlohn), Gedingegegenwert (Ausbeute), Teuerungszulage und Kinderzulage. Anfolge einer zweitägigen Erhöhung ab 1. Januar 1919 betrugen die Schichtlöhne zur Zeit des ehemaligen Tarifabschlusses im Höhstlohn 4,50 Mt., dagegen im Durchschnitt bis zu 2 Mt. Gedingegegenwert und folgende Teuerungszulagen: Für ledige männliche Arbeiter von 14 Jahren 1 Mt., 15 Jahren 1,40 Mt., 16 bis einschließlich 20 Jahren 2,10 Mt., über 20 Jahren 3,10 Mt., verheiratete jeden Alters 3,50 Mt.; ledige weibliche Arbeiter 1,50 Mt., verheiratete 1,90 Mt.; ferner für die männlichen Arbeiter mit Kindern ein Kindergeld in Höhe von 6 Mt. pro Kind und Monat. Bei dem ehemaligen Tarifabschluss im März v. J. blieben die vorstehenden Teuerungszulagen bestehen, die Kinderzulagen wurden aber auf 8 Mt. erhöht. Unter Rücksichtnahme dieser vier Lohnarten betrug der Gesamtlöhnlohn zur Zeit des ehemaligen Tarifabschlusses ungefähr 8 bis 9 Mt. je Schicht. Die steigende Bewegung, besonders der Schicht- (Grund)lohn der männlichen Arbeiter während der Tarifzeit veranschaulicht folgende Tabelle (in Mt.):

2.3. März 1919	3.1. Juli 1919	3.1. Ott. 1919	3.1. Febr. 1920	3.1. Mai 1920
14. 2.—	3,50	5,50	10,—	*
15. 2,40	4,—	6,50	12,—	*
18. 3,25	5,95	9,—	15,—	18,—
19. 3,50	6,80	10,—	16,—	20,—
20. 3,75	7,25	11,—	19,—	23,—
21. 4,—	8,10	12,—	20,—	25,—
22. 4,25	8,50	13,—	21,—	26,—
23. 4,50	8,95	14,—	22,—	27,—
24. 4,75	9,35	15,—	22,50	28,—
25. 5,—	9,80	15,—	23,—	29,—
26. 5,50	10,20**) 16,—	21,—	29,—	
30. 6,—				

Alle Betriebe erhalten ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter stets den höchsten Schichtlohn. Zu den vorliegend aufgeführten Schichtlöhnen nach dem ehemaligen Tarif:

* seit 1. 10. 19 ohne Gedingegegenwert.

**) mit erfülltem 26. Lebensjahr.

Bergmännische Pflichtfortbildungsschule.

II.

Aus einer Broschüre aus bergmännischen Kreisen möchte ich zu diesem Kapitel folgende Forderung der bergmännischen Pflicht-Fortbildungsschule entnehmen:

Die Fortbildungsschule sieht sich aber auch noch zum Ausgangspunkt einer weiteren Maßnahme machen. Es ist in leichter Zeit immer wieder der Satz aufgestellt worden: "Drei Wörter kein Tüchtigen." Dieser Satz könnte sicherlich auch auf den Bergbau angewandt werden und zwar in folgender Weise: Aus diesen Schülern (Fortbildungsschülern) wären die tüchtigsten herauszuheben, die man für die Beamtenlaufbahn vorzuschlagen hätte. Allerdings dürfen hier nicht die theoretischen Fähigkeiten entscheidend sein, sondern es müsste auch, und zwar zum größten Teil, Rücksicht auf die praktischen Kenntnisse genommen werden. Diese praktischen Kenntnisse ließen sich eventuell durch ihre Fortgeschrittenen in Verbindung mit besonders dazu geeigneten Bergleuten nachweisen. Es würde somit zugleich der Grund zu einem wirtschaftlichen und brauchbaren Beamtenlaufbahn gelegt, und es wäre nun Aufgabe der Betriebe, Bergschule, diese Leute zu wirtschaftlich brauchbaren Beamten und einschlägigen Staatsbürgern heranzubilden.

In dem Schreiben heißt es: "Diese praktischen Kenntnisse ließen sich ebenfalls durch ihre Vorgesetzten in Verbindung mit besonders dazu geeigneten Bergleuten nachweisen." — Ich mache den Vorschlag, daß der Bergmann genau so gut wie der Handwerker nach Beendigung der Lehrezeit den Besichtigungsnachweis abzulegen hat vor der vorliegenden Kommission, wie oben erwähnt, um dadurch zu beweisen, daß praktisch wie theoretisch dem schweren Beruf als Bergmann gewachsen zu sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Besichtigungsnachweis nur dann den Fortbildungsschülern verlangt wird, nein, sondern auch den anderen, die sich im späteren Alter in den Bergbau eintragen. Die theoretische Bildung für solche älteren Leute müsse durch freie Kurse, die Fortbildung bezüglich des Besichtigungsnachweises ist auch in der Preußischen Landesversammlung als Entree eingegangen.

Ich glaube sicherlich, damit im Sinne vieler Fachleute zu verstehen. Durch solche eine schriftliche und ausführliche durch Erbringen des Besichtigungsnachweises in irgend einer Form wird der bergmännische Beruf als solcher gehoben und gelangt zu einem Ansehen, der ihm traditionell auch gebührt. Ebenso würde es in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß sich Leute als Bergleute ausgeben, die es in Wirklichkeit gar nicht sind. — Ich denke die Bergleute, die als Kellamenter während des Krieges eingesetzt waren.

Ohne Besichtigungsnachweis keine Arbeit!

Es ist nun Aufgabe der maßgebenden Vertreter und Bergarbeiterverbände, diesen Plan baldigst zu verwirklichen. Es tut mir, bitter tut. Die Weiterbildung der Bergleute ist ein Kostfaktor aus ihrem eigenen Kreis. Natürlich läßt sich dieses mit durch Zwang durchführen, wie es für das geplante Pflichtfortbildungsschulwesen in seiner Gesamtheit vorgesehen ist. Ich sage noch einmal, der jüngste ministerielle Erlass vom 17. April 1919 reicht uns zur Verwirklichung die Hand. Darum kommt nicht!

Es gilt, eine weiße Blätter zu erfüllen!

Unsere Zeit ist vor die Lösung des gesamten Fortbildungsschulwesens gestellt. Um dieses äußerst wichtige, dabei zugleich schwierige Problem zu lösen und auch schon bei der Preußischen Landesversammlung diesbezügliche Anträge eingegangen.

Die sozialdemokratische Fraktion, Kürschner und Gewerken, darunter bekannt, folgenden Antrag eingebrochen: Die Verfassunggebende preußische Landesversammlung sollte beschließen: die Staatsregierung zu erneut, mit unbedingter Beschränkung Maßnahmen zu treffen, durch

abschluße im März v. J. Loren bei Durchschnittsleistung mindestens 70 Prozent Gedingegegenwert für Arbeiter unter Tage und mindestens 40 Prozent für Arbeiter über Tage, vom 1. Juli v. J. ab mindestens 40 Prozent. 20 Prozent zugleich der oben genannten Teuerungs- und Kinderzulage. Die Teuerungszulage wurde ab 1. Oktober 1919 durch entsprechende Erhöhung der Schichtlöhne abgelöst, die Kinderzulage ab 1. Februar 1920 auf 1 Mt. pro Arbeitstag erhöht. Die Metallarbeiter werden schon ab 1. März 1919 hinsichtlich der Mindest-Gedingegegenwerte mit den Arbeitern unter Tage gleichgestellt.

Seit dem 1. Februar 1920 gelten der Durchschnittsleistung die nachstehenden Mt. v. J. Gedingegegenwerte, wobei bemerkbar werden muß, daß seit den letzten Monaten die tatsächlich gezahlten Gedingegegenwerte der Arbeiter unter Tage sich im Durchschnitt zwischen 65 und 90 Prozent bewegen:

1. Arbeiter unter Tage 50 %

2. Stokerarbeiter 50 %

3. gelehrte Metallarbeiter über und unter Tage 50 %

Bemerkung: Als gelehrte Metallarbeiter gelten alle Metallarbeiter, die drei Jahre im Beruf tätig gewesen sind.

Seiter sind den gelehrten Metallarbeitern gleichzustellen.

Zwischen, soweit sie nicht gelehrte Metallarbeiter sind, werden als gelehrte Metallarbeiter angesehen, wenn sie mindestens ein Jahr als Zwischen gearbeitet haben.

Vorarbeiter erhalten wenigstens 5 % mehr als der bestbezahlte Metallarbeiter.

4. Lehrlinge von 16—17 Jahren 10 %

vom vollendeten 17. Jahre ab 20 %

Lehrlinge erhalten die Schichtlöhne ihrer Altersklassen. Die Gehaltsziffer beträgt 3 Jahre.

5. Maschinisten und Heizer:

Fördermaschinisten am Hauptanlagen 65 %

Fördermaschinisten am Nebenanlagen, Holzhänge- schächten, Wetterschächten 40—50 %

1. Zentralmaschinisten 55 %

2. Zentral-Großkompressorenmaschinisten 45—50 %

Kompressor, Pumpen, Ventilator, Motor- und sonstige Maschinenvorarbeiter 25—35 %

Maschinenvorarbeiter, die mehrere Anlagen zu bedienen haben 35—40 %

vollbeschäftigte Heizer bei Anlagen mit Handbeschickung und Dampfheizer ohne feste Besoldung 55 %

werkseitig anerkannte Oberheizer oder solche bei Anlagen mit mechanischer Beschickung 65 %

Kesselmeister 40—45 %

3. Feuermeister nach keiner 6 Monate im Berufe tätig, so erhält er pro Jahr die 15 % Ausbeute weniger. Erhält für Maschinisten und Fördermaschinisten soll zunächst aus dem Heizerstande hervorgehen.

6. Gelehrte Handwerker mit Lehrl. erhalten die gleichen Prozente wie die gelehrten Metallarbeiter.

7. Tagearbeiter:

Blasenarbeiter 20—30 %

Dampfblaserarbeiter 20—40 %

Trockeneisbereitung 20—30 %

Abnehmer mit Handbetrieb mindestens 40 %

Stocher bei mechanischem Betrieb 35 %

Ausläufer 35—40 %

Widder 25—30 %

Halsbandsäurzbarbeiter 25—30 %

Salzaden-Sandabteilung, einschl. Ablöschen und Einsäufen (Handbetrieb) 30—40 %

Schlämmer 40 %

Schlämmerjahrer 20—30 %

Spüler beim Spülversatz 35—40 %

Wascher 35—40 %

Gussarbeiter in der Wäsche 20—30 %

Waschburgofahrer 30—40 %

Zweiermaterialtransport 25—30 %

Aufzugsbedienung (Haupttätigkeit) 35—40 %

Werklochlochentladung 40 %

Girendenbedienung 40 %

Kampenwärter 25—35 %

Trockenderladung 30—40 %

Weibliche Arbeiter:

vom vollendeten 16. Lebensjahr 12,— Mt.

17. 13,—

18. 14,—

19. 15,—

20. 16,—

21. eb 17,—

Gedingegegenwerte werden in gleicher Höhe wie den entsprechenden männlichen Arbeitern gewährt, aber nur dann, wenn männliche Arbeiter die gleiche Arbeit verrichten.

Allgemeines.

Die Sätze der Lohnordnung gelten für vollwertige und bessarbeitsfähige Arbeitsträger. Für minderwertige Arbeitsträger unterliegt die Festlegung des Wohlstandes einer besonderen Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat. Bei Nacharbeiter soll der Betriebsmann der Berufsgruppe

Gebiet	Farbe der
auf	Vergütungskarte:
Gruppe	gelb mit rotem Strich
8 Landwirtschaft	gelb mit grünem Strich
9 Lebensmittel und Genussmittelindustrie	gelb mit blauem Strich
10 Metallindustrie	grün mit roten Strichen
11 Metallindustrie	grün mit gelben Strichen
12 Staatsliche und kommunale Verwaltungen und Institute	grün mit blauen Strichen
13 Verkehr	grün mit rotem Strich
14 Bergbau, Hütten u. Salinen	blau mit gelben Strichen
15 Sozialversicherung	blau mit blauen Strichen

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage.

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich diese Angehörigen einer verbündeten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluss der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsrätemitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschus des A. D. G. B. und der AfA zu melden, wo sie ihre Vergütungskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Versammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertenstamm eingesetzt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der AfA die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens je zwei Personen angesehen müssen. Ihm gehören ferner mindestens je ein Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmals vom Ortsausschus des A. D. G. B. und dem Ortsausschus der AfA einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortsausschüssen der AfA und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsrätemitglieder, von denen einer Arbeiter, der andere Angestellte sein muss, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsausschusses der AfA sowie ihre Sekretäre.

Weinnt der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für wichtig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsausschusses der AfA erforderlich.

e) Vollsitzungsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollsitzungsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter und drei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollsitzungsrats werden, nach Übereinkunft der beteiligten, vom Ortsausschus des A. D. G. B. und vom Ortsausschus der AfA gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenversammlung: Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Dieser soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Überblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane besetzen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die satzungsgemäßen Befugnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Betriebsräte: Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft berühren, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die praktische Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat: Der Zentralrat ist der Rat des Vollsitzungsrats. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbstständig.

d) Vollsitzungsrat: Der Vollsitzungsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industriegruppen getrennte Versammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter und Angestellten be-

sinnen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Gruppenrats im Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten verhandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Räten erfolgen nach dem Verhältniszahlsystem. Wird ein Delegiertenstamm eingesetzt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muss jede Industriegruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wahlbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der AfA angegeschlossenen Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsobligante.

Die Betriebsobligante der Kleinbetriebe (§ 2 des A. D. G. B.) sind in der Vertretungsbefreiung den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschus des A. D. G. B. und dem Ortsausschus der AfA entsprechend ihren Mitgliedern gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erheben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die

Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte

in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin Sd. 16, Engelstr. 15, IV. (C. Legien).

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

C. Legien.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Kuhhäuser, Urban, Alingen.

Kuhhäuser.

Urban.

Alingen.

Mühlang.

Erläuterung zur Gruppenteilung.

Gruppe I. Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe; Banken (Brock- und Mittelbanken, Bankgeschäfte, Hypotheken-, Genossenschaftsbanken, Direkt- und Revisionsgesellschaften), Versicherungsgesellschaften (Lebens-, Viehhalt., Unfall-, Feuer- und Hagelversicherung), Versicherung, Verlegerung, Vertrieb (Handels-, Luftschifffahrt), Großhandel (Kauf- und Warenhäuser), Kleinhandel (Detailverkauf).

Gruppe II. Baugewerbe und Steinindustrie: Ziegel-, Ton- und Steinzeugfabrikation (Ziegel, Tongruben, Ziegelfabrikation, Verarbeitung von feinem Steinzeug, Ziegelsteine), Kalkstein, Zementwaren, Gips, Porzeler, Steine, Schieferbildung (Verarbeitung großer Steinwaren), Glassfabrikation (Glashütten, Glashäfen, Spiegelglas, Spiegelglasfabrikation, Glasplatten aus Stein, Ton, Porzellan, Glas und Quarz), Hoch- und Tiefbau, Straßen-, Chaussée- und Wasserbau.

Gruppe III. Bekleidungs- und Textilindustrie: Webereien, Spinnereien, Polsterwaren, Kurzwaren, Seile, Polster-, Tapiserie, Webstuhlfabrikation (Webstühle, Schürzen, Juwons, Arcowatten, Blüsen), Kleinfertigung (Sachen, Domen und Kinderkonfektion, Herren- und Kinderanzüge, Damen- und Kinderkleider), Herbergen, Waschereien, Fleißereien, Süde, Kneipen, Schwitzer, Heile, Handels- und Fabrikation, Kleinfertigung, Kunstliche Blumen und Federn.

Gruppe IV. Chemische Industrie: Farbenfabrikation, Licht- und Seifenfabrikation, Oele und Fette, Gummi, Kautschuk, Kautschuk, Anodinen, Trogerie, Parfümerie.

Gruppe V. Freie Berufe: Schuhmacher, Kürscher, Bildhauer und Bildhauer, Sänger, Tänzer und Tänzerinnen, Komponisten, Kunstschauspieler, Kunstmaler, Künstler, Notenfachter, Lehrer, Lehrerinnen.

Gruppe VI. Graphisches Gewerbe und Papierindustrie: Zeitungsgewerbe, Buchdruckerei, Buchbinderei, Buchhandel, Steinbruch, Lithographie, Leder- und Galanteriewaren, Karikaturen, Schriftgießerei, Stereotypien, Galvanoplastiken, Ink- und Kupfersiegelerei im Buchdruckergewerbe, Akzidenzdruckerei.

Gruppe VII. Holzindustrie: Möbelfabrikation und Wohnungseinrichtungen, Küchen- und Stubenmöbel, Konsofböden, Luruspöbel, Bautischlerei (Einschreiber, Bodenleger, Tafelsticharbeiter), Theater- und Filmstichlerei, Säge- und Schneidemöbeln, Piano, Klavier- und Geigenbau, Stod- und Schirmfabrikation, Knopfmacher, Klammerarbeiter, Perlmuttarbeiter, Modellstichlerei, Pöthker, Sargfabrikation, Holzlebensmittel, Käsehersteller, Vergolder, Körbchenartikel, Kürsten und Pinselfabrikation.

Gruppe VIII. Landwirtschaft: Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere (Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Kaninchen, Igel), Bienenzucht, Hundezüchterin, Fischerei auf See und Flüssen, Jagd, Baumwollens, Blumen- und Krautzüchter.

Gruppe IX. Lebens- und Getreidemühlenindustrie: Bäckerei, Konditorei, Brotfabrikation, Schokolade, Kakao- und Bonbonsfabrikation, Kaffeebereiterie, Käsehersteller, Margarine, Käsefabrikation, Obst- und Gemüsehandel, Schlachtereien und Fleischfabrikation, Konserven, Salzgärtnerei und Fischzuckererei, Fisch-, Butter- und Käsefabrikation, Milchfabrikation, Brauereien, Brot-, Öl- und Eßgutfabrikation, Tabakverarbeitung, Hotels, Restaurants und Kaffeehausbetrieb.

Gruppe X. Lederverarbeitung: Herbergen, Ledersärfereien, Sattlerereien, Kreidemehrfabrikation, Lederspielwaren, Dabziger auf Leder, Leder auf Leder und Schuhmacher.

Gruppe XI. Metallindustrie: Werkzeug- und Werkzeughandwerke, Feilenbauer, Allgemeiner Maschinendienst (Großmaschinen, Kleinmaschinen, Getriebedampfmaschinen und landwirtschaftliche Maschinen), Automobile, Flugzeug, Wagen- und Waggonbau, Fahrzeugindustrie, Mechanik, Feinmechanik, Optik, Uhren- und Nähmaschinenindustrie, Plastik, chirurgische und orthopädische Instrumente, Stromerzeugende und Elektroindustrie (Stahl- und Schwachstrom), Maschinen, Motoren, Apparaturen, Glühlampenindustrie, Edel- und Unedelmetallfabrikation (Edel-, Weiß- und Goldmetallwarenfabrikation), Gold-, Silber-, Bijouleriewaren, Schmuckwaren, Metallwaren, Metalldruckereien, Metallfurnituren, Tafel- und Küchengeräte aus Metall, Beschläge, Aluminiumwaren, Armaturen, Kupferdämmbereien, Gravure- und Reliefanlagen, Eisenkonstruktion, Läufschlossereien, Briefbeschläge, Schlossfabrikation, Schlossketten, Eisenmöbelfabrikation, reine Schmidereien, Messingkatalogen, Rohmetallverarbeitung (Schmelzen, Formereien, Eisen-, Metall-, Zinn- und Zinkgießereien, Kupfer- und Messing-, Drahtwalzwerke und Zichereien), Kleinteilezeug, Schärfziseleereien, Haush- und Küchengeräte aus Eisen oder Blech, Blechwaren, Traktoren, Spielwarenfabrikation, Messerpräzision, Rohrleger und sanitäre Anlagen.

Gruppe XII. Städtische und kommunale Verwaltung: Museen, Bibliotheken, Stadtbauanstalten, Krankenhäuser, Wohnungsbausinstitute, Lehr- und Erziehungsanstalten, Prüfungsdienster, alte Staatsämter und Landesämter (Ministerien), alte kommunale Institute (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenreinigung, Schuhmannschaft, Feuerlöschwesen, Sicherheitswehr, Steuerbehörden, Magistratsangestellte, Post und Telegraphen).

Gruppe XIII. Verkehr: Eisenbahn, Straßenbahn, Kleinbahn, Omnibus, Spedition und Güterbeförderung, Automobilbewegung, Fuhrbetriebe aller Art, Masch- und Schiffsgefechtsfahrt, Müllbeseitigung, See- und Binnenschifffahrt, Reederei und Schiffsverfrachtung, Handel (Schleusen und Kanalarbeiten).

Gruppe XIV. Bergbau, Hütten und Salinen: Stein- und Braunkohlenbergbau, Tiefgängerbau, Röntgenbau, Erz- und Salz-Kali-Vergabe, Aufbereitungsanlagen, Verladung, Eisen- und Stahlherstellung, Walzwerke, Salinen.

Gruppe XV. Sozialversicherung: Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Nachrichten aus der Montanindustrie.
Höhere Kohlenförderung in Deutschland.

Ein Beweis für die Fähigkeit der vielseitigsten Montanindustrie zeigt die stark erlaubten Produktionsraten wieder zu beladen, bietend die Verbesserung des Transportwesens und die Steigerung der Kohlenförderung. Im ersten Quartal 1920 wurden in Deutschland (ohne Saargebiet, West- und Ostpreußen) 90,5 Millionen Tonnen Stein Kohlen, mehr als im 1. Quartal 1919, jene 25 Millionen Tonnen Braunkohlen. Es steht uns dann immer noch rund 50 Millionen Tonnen Steinkohlen im Vergleich zu 1913. Das ist das Mindeste der Fördersteigerung, die wir benötigen, um unseren eigenen und den Exportverpflichtungen entsprechen zu können.

5,25 Millionen Tonnen. Am Jahre 1913 hatten wir ohne Saargebiet, West- und Ostpreußen eine Steinkohlenförderung von 17,4 Millionen Tonnen, hält auch nur die gegenwärtige Förderung an, im Mai wurden im Ruhrgebiet 7 Mill. Tonnen gefördert — dann werden wir für 1920 auf etwa 125 Millionen Tonnen Steinkohlen und über 100 Millionen Tonnen Braunkohlen kommen. Es steht uns dann immer noch rund 50 Millionen Tonnen Steinkohlen im Vergleich zu 1913. Das ist das Mindeste der Fördersteigerung, die wir benötigen, um unseren eigenen und den Exportverpflichtungen entsprechen zu können.

Beteiligungszielen im Rhein-Westl. Kohlengebiet.

Während des Krieges und auch nach seiner Beendigung ist die Beteiligungsziffer im Rhein-Westl. Kohlengebiet beträchtlich stark gesunken. Die Beteiligungsziffer im zwischenzeitlichen stark gestiegen. Nachstehende Tabellen unterrichten über die Entwicklung:

Zeitpunkt	Gesamtdeutschland	Beteiligung in		
		Tonnen	Tonnen	Tonnen
1. Jan. 1914	63	88 583 200	17 717 891	4 840 900
1. " 1915	63	88 683 200	19 181 010	4 867 510
1. " 1916	65	105 729 200	25 170 816	5 419 210
1. April 1917	92	112 770 800	26 047 450	5 626 210
1. " 1918	80	115 555 800	26 029 150	5 674 210
1. " 1919	84	118 005 800	26 145 850	5 626 210
1. " 1920	104	118 070 300	26 880 850	5 626 210

Die stärkste Beteiligungsziffer im Ruhrgebiet besteht die Gräfenberger B.G. (9,9 Mill. Tonnen), dann folgt Harpen (7,7), hierauf der Bruch: Hinsius (6,8), der aber mit der ihm angehörenden Gitterita (6,8) zusammen die weitaus größte Beteiligungsziffer (über 12,6) hat.

Mittelbare Werksüberschüsse.

Nur zu wenig ist bekannt, daß zahlreiche Stein-, Braun- u. auch Erzgruben mehr oder weniger eng verbunden sind mit Hütten, Maschinenfabriken, chemischen Werken usw. Durch Syndikativerträge genießen diese Unternehmen das Vorrecht, von der Förderung der mit ihnen verbundenen Betrieben einen bestimmten Anteil ohne Verminderung der Syndikatsstellen zu können (Selbstverbrauch, Verbrauchsbeschränkung). Bei manchen Betrieben geht der weitaus größte Teil der Förderung in diesen Selbstverbrauch über. Dennoch kann man nur die Kostenrechnung vornehmen, dann unter Umständen der Betrieb verlust mit Verlust arbeiten, während die befreiten Gesellschaften auch dadurch hohe Gewinne machen. Ein Beispiel ist die chemische Industrie. Die kleinen Unternehmen in dieser Industrie sind mit Stein- und Braunkohlegruben in engster Verbindung, werden von diesen vorgezogene Weise häufig beliefert. Die Unternehmensgemeinschaft der chemischen Großwerke: Höchster Farbenwer

damals 210 000 Mitglieder zählte, also in ganz Deutschland nur 55 Proz. der Mitglieder anzuwenden hatte, die der Bergarbeiterverband in Rheinland und Westfalen im Elspe-Demmler zählte. Wenn die Mitgliederzahlen aller sozialistischen Gewerkschaften bekannt wären, dann ließe sich sicher nachweisen, daß die freien Gewerkschaften im Westen allem weit stärker sind als die sozialistischen Organisationen in ganz Deutschland, was auch durch folgendes Beispiel belegt wird:

Vom Jahre 1915 verloren die christlichen Gewerkschaften 404 682 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, die freien Gewerkschaften haben am Jahresende 1918 487 441 Mitglieder, und in dieser Zahl schließen S. die Eisenbahner und einige kleinere Verbände ganz.

Die Auswürtsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen; alle Verbände berichten von weiterem Rückgang. Mehr wie der sieben Teil Mitglieder der freien Gewerkschaften ist im Westen Deutschlands anzutreffen. Es ist ihnen eine Macht in die Hand gegeben, die richtig angewendet, der Arbeiterschaft auch in Zukunft Erfolge verleiht. An der Arbeiterschaft selbst liegt es, diese Macht weiter zu stärken. Das geschieht durch Bekämpfung aller Absplitterungen bestrebungen und rechtslose Ausübung der noch bestehenden. Zu den Gewerkschaften darf die unheilvolle Absplitterung der Arbeiterschaft auf politischem Gebiet nicht hineingetragen werden. Den mächtigen Unternehmern eine einzige, kraftvolle geschlossene Arbeiterschaft gegenüberzustellen, ist das Ziel der Zukunft.

Internationale Rundschau.

Schlesienherrschaft in Ungarn.

Nach der Revolution bildete sich in Ungarn eine bürgerlich-sozialistische Regierung, die aber von der sog. "Diktatur des Proletariats" bestimmt wurde. Diese war aber nur von kurzer Dauer und hat lediglich der schwärmenden Reaktion den Boden bereitet. Wie es jetzt in Ungarn aussieht, das ergibt sich recht anschaulich aus einem Brief der ungarisch-deutschen Bergleute an die Union der Bergarbeiter Österreichs, der in unserem österreichischen Bruderkblatt "Glückauf" vom 10. Juni 1920 veröffentlicht wird. Darin wird einleitend geschildert, wie die ungarischen Bergleute Jahrzehnte lang um ihre sozialistischen Freiheiten kämpfen und litten mussten. Den Bergarbeitern sei nicht einmal erlaubt gewesen, lokale Vereine zu bilden. Erst nach langen Kämpfen sei es ihnen mit Hilfe mehrerer Demonstrationsstreiks am 29. Januar 1919 gelungen, die Verbandsstrukturen genehmigt zu erhalten. Eben im August 1918 seien darauf 80 Prozent der ungarischen Bergarbeiter organisiert gewesen. Dann heißt es weiter:

Nach Zusammenbruch der Kriegsfront unter der Regierung Karothi haben sich alle Bergarbeiter unseres Verbands angegliedert und es lang auch endlich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Löhne wurden den anderen Industriearbeitern gleichgestellt, die Arbeitszeit wurde von zwölf Stunden auf acht Stunden herabgesetzt. Während der Zeit der Führerdiktatur arbeiteten die Bergarbeiter in demselben Lohnsystem wie früher, nur die Löhne wurden aufgebessert. Im ganzen ist auf den Bergarbeiter nicht viel Aenderung geschehen, nur wurde neben den Direktoren ein Arbeiterrat gewählt.

Nach dem Zusammenschluß der Kriegsfront kamen schwere Tage auf die Bergarbeiter. Realistische Offiziersverbände besetzten die Bergwerke und gleich in den ersten Tagen wurden sämtliche Bergbausäume und Verbandsstrukturen verhaftet. Abgesehen davon, ob sie politisch klug waren oder nicht. Das war Anfang August vorigen Jahres, und seit dieser Zeit ist nichts noch immer der größte Teil in den Gefangen- und Unterbringungslagern, ein Teil auch schon verurteilt, darunter auch Kerle bis zu sechs Jahren. Man reduzierte sofort die Löhne um 30 Prozent und ordnete die zwölftägige Arbeitszeit an. Da die Lohnreduzierung fügte sich unsere Genossen, aber gegen die Verkürzung der Arbeitszeit protestierten sie, und als man Verbote anwendete, löschen sie energetisch Widerstand. Bei einem Weise kam es zum Aufstand, wobei die Offiziere 11 Genossen niederschossen und eine Menge verwundet. Nach diesem Blutbad versuchte man noch früher, mit Gewalt die zwölftägige Arbeitszeit einzuführen, aber ohne Erfolg. Unsere Freunde waren bei diesen Kampfen ganz auf sie angewiesen, da von der Verbandszentrale niemand zu ihnen fahren konnte und auch die eigenen Verbündeten waren verhaftet. In diesen Kampfen haben die unzufriedenen Bergarbeiter einen glänzenden Beweis geliefert über ihr Kämpferbewußtsein und ihre Solidarität.

Die Verfolgungen haben noch immer nicht aufgehört, in einzelnen Werten haben wohl schon die Genossen die Macht der Offiziersverbände gebrochen, in den meisten Werken besteht aber eine demente Verfolgung, wie sie bisher unbekannt war. Die Angehörigen von den Geschäftsführern wurden von den Wehrungen, die dieselben Eigentum der Gesellschaft sind, hinausgeworfen und unsere Verbandsleitung mußte für die notleidenden Familien Löbbecke suchen, auch war es unsere Pflicht, die Familien zu unterstützen, da sie nicht dem Bergarbeiter entgegenstanden. Wir haben bis Anfang Mai über eine halbe Million an Unterstützungen ausbezahlt und benötigen jetzt immer monatlich zu diesem Zweck 20 000 bis 30 000 Kronen. Unser Verbandsberichterstatter war am 1. März d. J. etwas über 100 000 Kronen, jedoch mit der unabdingbar nötigen Unterstützung mit sehrviel Mühe aufzuhören konnten. Ich will bei dieser Gelegenheit mich in die demente Schädigung des letzten Terrors eingehen, da über sich Einzelheiten den Genossen gewiß einzeln bekannt ist. Es mag nur zur allgemeinen Zeidigung der Lage dienen, daß wenn jemand eine Sache verfaßt, so wird er geprüft, und wer es mag, gegen die Stadt zu protestieren, wird eingesperrt und die Familie aus der Wohnung hinweggeworfen.

Zu gleicher Zeit macht man riesige Versuche, die Arbeiter mit Hilfe der Offiziere in christlich-nationalen Vereinen zu werben. Unseren Verbänden erlaubt man keine Versammlungen, dagegen halten die Offiziere unter der weißen Schleierherrschaft durch die sog. "Diktatur des Proletariats" den Boden und dann schreit man "Zamil ist". Was soll man dazu sagen? — Auch in Deutschland gibt es viele Arbeiter, die nicht einschätzen können, daß durch die sog. "Diktatur des Proletariats" nur den Habsburgern, Thurn und Taxisen zur Herrschaft verhelfen wird. Diese werden auch erst zur Einsicht kommen, wenn ihnen die Erfahrung dieser Herrscherschaften im Rücken steht, und dann ist es zu spät. Wer nicht hören will, muß fühlen. Wir können es leider nicht ändern.

Anknappshaftliches.

Bundnispolitik zwischen Christen und Unionisten auf Hugo 3.

Auf Seite Hugo, Stadt III, fand am 26. Mai eine Nachwahl der Betriebsräte statt. Es waren zu wählen 10 Betriebsratsmitglieder: 9 erhielten die Arbeiter, und die Beamten 1 als Mindestziffergruppe. Unser Verband erhielt 4 (1), die Union 3 (4) und der christliche Gewerkschaften 2 (1) Betriebsratsmitglieder. Da in Stammverein getrennt wählten sich das Resultat der ersten Wahl. Nun wollten die Unionisten die Verbandskameraden aus dem Betriebsausschuß herauswünschen, und zwar mit Hilfe der Christen. Sie haben dabei aber vergessen, daß diese Wahl eine Verhältnismäßigkeit ist und eine Liste eingereicht werden muß. Zu einer gemeinsamen Liste kam es nicht, weil die Christen den Unionisten nicht trauten. Die Christen machten daher den Unionisten plausibel, sie sollten nur die christliche Liste wählen, das andere würde sich schon finden. Das Resultat dieser Wahl war nun, daß die Christen bei 2 Betriebsratsmitgliedern 2 Vertreter im engeren Betriebsausschuß erhielten und die Unionisten bei 3 Betriebsratsmitgliedern leer ausgingen. Der Verband erhielt ebenfalls 2 Vertreter im Betriebsausschuß und die Beamten einen.

Nach der Wahl selbstverständlich Nutzen der Unionisten auf die Christen, von denen sie so gründlich über den Kopf barbiert worden sind, und siehe, so kam es sein an die Sonnen, daß man schon lange Zeit in eiter christlich-unionistischer Eintracht verhandelt hat, um den verhaktten Verbandskameraden Jung aus dem Betriebsausschuß herauszuholen und zu verbünden, daß er als Vorsitzender des Betriebsausschusses gewählt wurde. Als der Unionist Gott von einem Verbandskameraden zur Rede gestellt wurde, weshalb die revolutionären Arbeiter mit den Christen kompromissieren, er folgendes: "Wir wollten Jung aus dem Betriebsausschuß heranzubringen. Das will auch der Betriebsführer Schappel, weil er den Jung nicht leiden kann; er hat auch veranlaßt, daß Steiger gegen uns und die Linke der Christen marschiere." Also weil der Betriebsführer Schappel Jung nicht leiden kann, deshalb verbünden sich die Unionisten mit den Christen, und sogar ein Steiger läßt sich dazu veranlassen, den verhaktten Jung an die Seite zu drücken. Sowohl wären wie also auf Hugo III. Uns wird von der Union als Todfund angerechnet, daß wir mit dem christlichen Gewerkschaftsverein in Interesse der Bergarbeiter eine Arbeitsgemeinschaft bilden, und die Unionisten schließen in aller Heimlichkeit Kompromisse mit Mitgliedern desselben, um einen Verbandskameraden, der jahrelang in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung steht und auch einem kniffligen Betriebsführer geworden ist, aus dem Betriebsausschuß herauszuholen. Das sind die Geisteseltern der Union, die nach Ansicht des Unionensführers Heinrich Leichtenbörger so töricht sind, daß sie eine Schulung nicht notwendig haben.

Überbergamtsbezirk Bonn.

Eine Zwangsorganisation.

Durch Reichsverordnung vom 26. Mai 1920 wurden auf Grund des Gesetzes über die Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 die linkssteinischen Braunkohlenwerke Alsdorf I, Wilhelm, Wildberg, Fürstenberg, Düren und Lucherberg gegründet, dem Rheinischen Braunkohlen-Syndikat beigezogenen. — Wir hören und lesen nichts über "Territorialstaat" wegen dieser Zwangsorganisationen. Wenn aber die Vertraulichkeit unseres Verbands verhindert, daß wir alle Bergarbeiter zu gewerkschaftlich zu organisieren haben, dann hält der sozialistische Flötterwald wider vor dem Gesetz über "Territorialstaat". Nicht einmal die Güterkontrolle gestatten viele Verwaltungsaufgaben. Wenn aber Werksbezirke zur Verantwortung der Syndikate in diese Kniezeigungen werden, so ist das in Ordnung.

Mit dieser Vorstandssitzung können die Knappenschaftsmittel unter seinen Umständen genutzt werden. Bedenken doch die Erfüllung in den heutigen Zeiten fast eine Rücksichtserweisung des höheren Gewerkschaften.

Das trifft besonders auf das Bergbegeld und das Knappheitsgeld für Bergarbeiter für die Hauptversammlung der Norddeutschen Knappenschaftsvereinshäuser zu Halle wurden der Kommissionen S. am 21. und der Akteile A. e. b. o. s. e. gewählt.

Mit dieser Vorstandssitzung können die Knappenschaftsmittel unter seinen Umständen genutzt werden. Bedenken doch die Erfüllung in den heutigen Zeiten fast eine Rücksichtserweisung des höheren Gewerkschaften.

Das trifft besonders auf das Bergbegeld und das Knappheitsgeld für Bergarbeiter für die Hauptversammlung der Norddeutschen Knappenschaftsvereinshäuser zu Halle wurden der Kommissionen S. am 21. und der Akteile A. e. b. o. s. e. gewählt.

Überbergamtsbezirk Breslau.

Revierkonferenz für Niederschlesien.

Am 1. Juni 1920 fand in der Stadtbrauerei in Waldenburg eine Revierkonferenz der Bergarbeiter sowie der Bergbauern statt.

Reichsarbeitsministeriums Herr Dr. Bodenstein aus Berlin. Der Betriebsleiter, Kamerad Hoffmann, eröffnete die Sitzung und legte in einer lebhaften Rederei die Befreiung unter den Bergarbeitern nicht zu hören. Es kam wiederholt zu Diskussionen, sodass die hauenden Lohnsteigerungen nichts nützen, im Gegenteil, ihre Lage hat sich trotzdem immer weiter verschlechtert. In einer Eingabe am 10. Mai wurde deshalb gefordert, daß ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nach Waldenburg kommen soll, um der hiesigen Arbeiterschaft Bericht zu geben. Nachdem Herr Dr. Bodenstein das Wort erhalten hatte, fuhr er ungefähr folgendes aus:

Der Reichslohnverband habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, jede Lohnpreiserhöhung abzulehnen, um dem Preisabbau, der sich auf dem Weltmarkt infolge Besserung unserer Wirtschaft macht, nicht entgegen zu arbeiten. Heute könne man in Holland Zeit, Speck usw. bereits billiger einkaufen, als es die Reichsvergabungsstellen hier in Deutschland abg. den können. Er gab zu, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in seiner Eingabe vom 10. Mai recht hätte, indem er darauf hinzuwies, daß die staatlichen und privaten Vergabungsstellen die Preise für die Lebensmittel ähnlich hoch halten werden, wie ihre noch zu hohen Preisen eingelaufen Waren auch zu hohen Preisen loszulassen zu können. Er führt ferne aus, daß uns aber auch ein Einkauf im Auslande in Papiermark nicht zu retten vermag, da dadurch erneut unsere Wirtschaft zum Einlenken gebracht würde, sondern nur ein Auslauf von Produkten (Kohlen, Stahl und andere Industrie-Produkte) könnte eine Befriedung im deutschen Wirtschaftsleben herbeiführen. Er ermahnte die Arbeiterschaft Niederschlesiens, weiter ruhig und besonnen zu arbeiten, damit das Wirtschaftsleben nicht von neuem bestört wird.

In der nun folgenden Aussprache wurde dem Regierungsvorsteher von Seiten des Betriebsrates alles gefragt, was dies auf dem Herzen lag. Er gab zu, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in seiner Eingabe vom 10. Mai recht hätte, indem er darauf hinzuwies, daß die staatlichen und privaten Vergabungsstellen die Preise für die Lebensmittel ähnlich hoch halten werden, wie ihre noch zu hohen Preisen eingelaufen Waren auch zu hohen Preisen loszulassen zu können. Er führt ferne aus, daß uns aber auch ein Einkauf im Auslande in Papiermark nicht zu retten vermag, da dadurch erneut unsere Wirtschaft zum Einlenken gebracht würde, sondern nur ein Auslauf von Produkten (Kohlen, Stahl und andere Industrie-Produkte) könnte eine Befriedung im deutschen Wirtschaftsleben herbeiführen. Er ermahnte die Arbeiterschaft Niederschlesiens, weiter ruhig und besonnen zu arbeiten, damit das Wirtschaftsleben nicht von neuem bestört wird.

Am 1. Juni 1920 in der Stadtbrauerei in Waldenburg stattfindende Revierkonferenz der Betriebsräte und der Arbeiterschaft in Witten nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Vertreters des Reichsarbeitsministers Herrn Dr. Bodenstein, daß Arbeitspreishöhungen nicht mehr vorgenommen werden sollen. Die Versammlungen nehmen weiter Kenntnis, daß die Preise für Lebensmittel und Rohstoffe infolge Besserung der Wirtschaft in jedem Fall begriffen sind. Sie verlangen aber, daß dem Preisabbau im Lande nicht hindernd entgegengesetzt wird, indem die staatlichen sowie privaten Vergabungsstellen versuchen, ihre noch zu hohen Preise eingetauschten Produkte oft absetzen zu können, und dadurch die Preise ähnlich hoch halten. Somit Betriebsstellen in Frage kommen, haben wir keine Veranlassung, ihnen dieselben zu den hohen Preisen abzunehmen, da diese Gesellschaften hohe Gewinne gemacht haben, daß ihnen ein gehöriger Überzahl nicht schaden kann. Die Versammlungen verlangen von der Regierung die sofortige Aushebung aller nicht mehr unbedingt notwendigen Arzts- und Lebensmittelgegenstände, der Liebhändlungsgegenstände usw., sowie eine reelle Beschagnahme deren Vermögen, und die Verwendung dieser Kapitalien zur weiteren Senkung der Preise.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 2. Woche (vom 14. bis 19. Juni 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die Broschüre: "Entstehung und Entwicklung des deutschen Knappshaftswesens" bei. Sollte eine Bahnhofstelle irrtümlich überschreiten sein, dann bitten wir um Mitteilung.

Bahnhofstelle Borbeck, Bochold, Dettwig I und Dettwig II: Bureau Kunden des Lokalangestellten sind Montags, Mittwochs und Donnerstags von morgens 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Bezirk Nord-Bayern. Auflistung einer eingegangene Sammelgelder für die insoweit des Generalstreiks verhafteten Kameraden in der Oberpfalz. Es haben eingesandt: Amberg 200 M., Auerbach 246,70 M., Markt Allersberg 47,50 M., Langenau 100 M., Leonberg 100 M., Schirnding 100 M., Schwarzenfeld 240 M., Stodheim 356 M., Teublitz 120 M., Waldsassen 92 M., Wintersdorf 47 M., Großheubach 220 M., Velbach 260 M., Marienheim 425,60 M., Penzberg 1166 M., zusammen: 2870,80 M. Die Regierungsklausur.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Hessen II. Vom 1. bis 15. Juli.

Schlesien. Vom 20. bis 27. Juni.

Stadt. Ab 20. Juni.

Velbert. Am 27. Juni.

Krankenunterstützungs-Mitszahlung.

Friesendorf. Jeden 1. Sonntag im Monat beim Kassierer Rudolf Gräfinn, Eisfabrikstr. 98.

Mücheln. Jeden Sonntag, vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Steinfurth. Jeden Sonntag im Monat, vormittags von 10–12 Uhr, beim Kassierer Lorenz Höppel, Schafstolomie.

Wohlfahrtsförderungen.

Hannover II. Vertrauensmann: August Alberti, Papiermühlenstraße 25.

Horchhausen. Der Vertrauensmann Aug. Jonas wohnt jetzt Herne III, Bücherstraße 44.

Knappshaftswältesten-Kommission Bochum.

Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale "Söhl'scher", Bochum, Graben, Hellwegstr. 62. Quartalsversammlung der Wältesten der Kommission Bochum.

Wältesten-Kommissionsbezirk Essen.

Am Sonntag, den 20. d. Mts., nachm. 2 Uhr, findet im Lokale "Wohlen" zu Wellinghausen (Endstation der Straßenbahn) unsere Quartalsversammlung statt.

Vermitthlt werden: der Schuhloher Lorenz Jenckesbach, 3. Majdhinngewerbe-Komp., Inf.-Regt. 41, 3. Bataill., seit dem 4. 10. 1918. (Frankreich). Weidmannsche Angaben werden erbetet an die Mutter, Frau Jenckesbach, Reddinghausen-Ell, Lindenstr. 8. — Der Kriegsgefangene, Gefreiter Gustav Lange, Inf.-Regt. 412, 3. Komp. Seiert am 8. 11. 18. in französische Gefangenschaft. Weidmannsche Nachrichten über sein Schicksal werden erbetet an Wilh. Ulrich in Herne, Am Stadtgarten 5.

Ursscheinliche Widerrufung. Die in der letzten Verbandsversammlung im Werkstättino zu Klein-Gorsleben von mir dem Referenten Gr. v. w. o. h. gegenüber öffentlich erhobenen Befreiungen und gegenüber dem führenden öberschlesischen Bergarbeiterführer Oßfeller nebst mit Bedenken zu rütteln. Die von mir aufgestellten verdeckten Auflagen sind unwahr und nur in angetrunken Zustand gemacht worden.

Auch die herabwürdigenden Äußerungen, die ich gegen den Verband der Bergarbeiter Deutschlands und seine Mitglieder gemacht habe, widerrufe ich hiermit als unwahr und warne vor Weiterverbreitung.

Alten-Gorsleben, den 31. Mai 1920.

Eisbassa, Bergmann.

Geschichte und Entwicklung des deutschen Knappshaftswesens bis 1920.

Den Preis von 1,50 M. für Mitglieder (im Buchhandel 2,50 M.) zu bezahlen von H. Gansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuser Str.